

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 4 (1878)
Heft: 48

Vereinsnachrichten: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berichtes über die Schule der Gegenwart ohne jede kritische Bemerkung, somit zustimmend, abdruckten, müssen wir neuerdings aussprechen, dass die betreffenden Vorwürfe durchaus ungerecht sind.

In frühern Berichten wurde von Stoffüberladung und Gedächtnisswerk gesprochen; — diesmal heisst es: „Der Geist der Jugend werde durch die Schule ins Reale gedrängt, statt ihm eine Richtung auf das Ideale zu geben.“

In dieser Gegenüberstellung des Idealen und Realen stecken selbstverständlich wieder die alten, längstbekannten Klagen. — Wie kommt aber Hr. Bachofner dazu, die Bevorzugung der realistischen Fächer in der Primarschule (denn um diese handelt es sich doch wol in erster Linie) in einem Momente anzufechten, da die Schulmänner des Kantons Zürich — nachdem sie längst mit dem grossen Ballast realistischen Unterrichtsstoffes, wie ihn die Schulbücher der 30er und 40er Jahre enthielten, aufgeräumt — abermals eine Reduktion auf ein bescheideneres Quantum in Aussicht nehmen! Hat er die trefflichen Vorschläge des Hrn. Dr. Wettstein vom letzten Lehrertag in Zürich gänzlich übersehen?

Wenn sodann für das Programm der Mittelschulen und der höhern Bildungsanstalten die Naturerkenntniss stärker betont wird, als dies früher der Fall war, so geschieht damit nach unserer Meinung der Pflege des wahrhaft Idealen im Menschen kein Schaden. Wer klar sehen, natürlich denken und eifrig forschen gelernt, dessen Blick wird immer freudiger vorwärts und aufwärts sich richten, der wird nicht mehr sklavisch an der niedern Scholle kleben — ja er wird idealer sein, als seine in Nacht und Nebel tastenden Mitmenschen. Freilich wollen wir nicht blos, wie Herr Bachofner sich ausdrückt, „die Kinder des Volkes mittelst der Realien so durchbilden, dass sie die Last der Arbeit, welche ihrer wartet, vergessen ob der reinen Freude an der Wahrheit, die sie aus der Naturerkenntniss schöpfen.“ Wir erwarten von dem Ausbau der Volksschule nach oben in der That praktische Früchte für das soziale Leben; wir streben wirklich darnach, die Zahl der gedankenlosen Arbeiter zu vermindern, diejenige der selbständigen zu vermehren und zum Kampf gegen die Blutsauger der Menschheit zu wappnen. Indem wir alle Menschen befähigen möchten, ein menschenwürdiges Dasein zu erkämpfen und dem geistig regsamen Armen die Mittel an die Hand geben, damit er sich vom Knecht des Begüterten zum Gleichgestellten emporschwingen könne, befördern wir doch nicht wol das Jagen nach blos sinnlichen Genüssen, sondern wir handeln im Sinne dessen, der ausgesprochen, dass die Menschen Brüder seien.

Unter dem „idealen“ Bildungsstoff, den Hr. Bachofner in ganz anderer Weise der Jugend geboten wünscht, als es die heutige Schule thue, ist selbstverständlich biblische Geschichte verstanden. Auf pag. 27 wird ausdrücklich verlangt: „Die Schule gebe einen tüchtigen Unterricht in der biblischen Geschichte und präge dem Gedächtniss eine mässige Anzahl von Bibelstellen und guten Liedern ein.“ — Es würde uns ausserordentlich interessiren zu lesen, welche Auswahl und welches Ausmaass in diesen Materien Herr Bachofner für die Primarschule passend erachtet, nachdem er selber betont hat: „Wer von Dingen reden wollte, die ausser dem kindlichen Erfahrungskreis liegen, der ginge einen gefährlichen Weg.“ — Dass das Auswendiglernen spezifisch dogmatischer Lieder und Sprüche für die Bildung des Gemüths und der Sittlichkeit der Kleinen absolut werthlos ist, ja sogar die natürlichen, guten Keime eher erstickt, statt sie zu entwickeln, ist für uns eine feststehende Thatsache.

Und sind etwa die biblischen Geschichten alten und neuen Testaments, wie sie gewöhnlich für die Primarschulen ausgewählt und dargestellt werden, auch nur zur Hälfte dem kindlichen, natürlichen Wesen entsprechend und in Folge dessen zur Bildung von Herz und Gemüth, Charakter und Tugend geeignet? — Wenn Hr. Bachofner an einer Stelle sagt, „traurige Kinder soll es doch wol nicht geben“, und „ein sentimentales Christenthum taugt für die Kinder gar nichts“, so ist das recht schön und gut; aber wir fürchten, dass die Lehrer, welche seinen Postulaten gemäss die „Ideale“ in der Schule pflegen, der Mehrzahl nach — nolens volens — die Kinder eben diesem sentimental Christenthum überliefern.

Die letzterwähnte Stelle findet sich in demjenigen Theile des Berichtes, in welchem Herr Bachofner den Zumuthungen der äussersten Rechten seiner Glaubensrichtung entgegentritt, die vom Lehrer verlangt, dass er „Kindermissions- und Bibelstunden“ gebe und „Sonntagsschulen“ leite. Der Berichterstatter weist diese Forderungen zurück und glaubt, es genüge, wenn der Lehrer in der

Schule selbst dasjenige leiste, was die Kirche verlangen dürfe, welch' letztere neben dem Staat und der Familie die Aufgaben der Schule zu fixiren habe. — Wir enthalten uns naheliegender Bemerkungen über diese „ideale“ Auffassung des Verhältnisses zwischen Schule und Kirche und wünschen, dass die Hoffnung auf Realisirung desselben ein „schöner Traum“ bleiben möge.

Dass der Berichterstatter übrigens das Gefühl hat, das Seminar zum weissen Kreuz stehe zu der gegenwärtigen obersten Erziehungsbehörde in näherer Verwandtschaft, als zu der vorigen, geht aus mehreren Bemerkungen deutlich hervor. Bereits verlangt er Gleichstellung mit den Privatseminarien von Winterthur und Zürich wenigstens insoweit, dass auch ein Lehrer seines Seminars zu der Prüfungskommission beim Staatsexamen beigezogen werde.

Schliesslich haben wir mit Bezug auf eine Aeusserung in dem Bericht betreffend die praktische Prüfung im Feldmessen Herrn Bachofner daran zu erinnern, dass der Mathematiklehrer des Staatsseminars denjenigen von Unterstrass rechtzeitig davon in Kenntniss gesetzt hat, was in diesem Fache beim Staatsexamen verlangt werde. — Ueberhaupt können wir gerade im Hinblick auf die Konkursprüfungen der letzten paar Jahre es nicht gerecht finden, wenn der Direktor des evangelischen Seminars sich darüber beklagt, er und seine Anstalt seien „als Parias“ behandelt worden.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 10. November 1878.)

199. Durch Urtheil des Kassationsgerichts erhält ein Lehrer wegen Nichtwiederwahl eine Entschädigung von Fr. 2000 nebst Zinsen und Prozesskosten.

200. Das schweizerdeutsche Idiotikon erhält Fr. 1500 als letzter Staatsbeitrag für die Bearbeitung.

201. Hr. Seminarlehrer Pfenninger erhält den Auftrag zur Bearbeitung eines geometr. Lehrmittels für die Sekundarschulen unter Berücksichtigung der von einer Konferenz der Abgeordneten der Schulkapitel vereinbarten Grundsätze. Das Lehrmittel soll in zwei Heften erscheinen (1. Heft für Kl. I, II, 2. Heft für Kl. III.) und in den Staatsverlag genommen werden.

202. Antrag des Regierungsrathes an den Kantonsrath:

Der Schulgemeinde Winterthur wird für das Jahr 1879 behufs Erhaltung ihrer höhern Schulen ein ausserordentlicher Staatsbeitrag von Fr. 10,000 zugesichert.

Sollte die Gesetzesrevision betreffend die Verhältnisse der mittlern kantonalen Unterrichtsanstalten im Laufe des Jahres 1880 noch nicht zum Abschluss gelangt sein, so ist der Regierungsrath ermächtigt, auch für das genannte Jahr einen ausserordentlichen Staatsbeitrag in demselben Betrag und in demselben Sinn zu verabreichen.

Schulnachrichten.

Zürich. Der „Ausbau der Primarschule“ — 7. und 8. Schuljahr und obligatorische Fortbildungsschule für weitere zwei Jahre — debütierte am 25. November zum zweiten Mal vor dem Kantonsrath. Der Entwurf war vor einem Jahr auf „bessere Zeit“ verschoben, auch sachlich nicht als genugsam „erdauert“ betrachtet worden.

Es gereicht den frühern vorberathenden Behörden zur Genugthuung, dass ihre nunmehrigen, in der Mehrheit liberalen Nachfolger jenen Entwurf in all seinen wesentlichen Theilen als zutreffend anerkennen. Auf dieses Faktum hat auch Herr Erziehungsdirektor Zollinger in seiner Beleuchtung der Vorlage im Kantonsrath zunächst abgestellt. Als Mitglieder des Erziehungsrathes sind ausser dem Direktionschef mannhaft für den Entwurf die HH. Hirzel, Vögelin und Näf eingestanden. Wir freuen uns, dass Herr Hirzel auf die seiner Zeit im Päd. Beobachter gestellten Zweifelfragen betreffend die praktische Ausführbarkeit der Novelle nun als Mitglied der hauptsächlich vorberathenden Behörde genügende Antwort sich selbst gegeben und anderweitig erhalten hat.

Herr Regierungsrath Zollinger nannte die Einführung des Gesetzes ein pädagogisches Bedürfniss: betrifft der Ueberfüllung der jetzigen Primarschule mit Lehrstoff; ein politisches: zwecks der Volksbildung für gute Anwendung der Volksrechte; ein soziales: zu Gunsten der Hebung der intellektuellen Kraft im Kampf um's Dasein. Er sieht Zürich überholt auf dem Gebiet allgemeiner Volksbildung seitens anderer Kantone und des Auslandes. Er hofft, dass der Kantonsrath auf der Höhe seiner Aufgabe stehe!

Eitle Hoffnung! Kaum ist das Votum geschlossen, so beginnt